

Altorientalische Forschungen	25	1998	2	215–221
------------------------------	----	------	---	---------

ONOFRIO CARRUBA

Tauananna III. De Tauanannae nomine atque officiis

1. Die zahlreichen Erwähnungen, Diskussionen und Behandlungen über die Person, den Namen und den Begriff *Tawananna* in vielen hethitologischen Artikeln und Werken¹ haben die seit je währende Auffassung über den Terminus, daß die Bezeichnung als Titel der regierenden Königin verwendet wurde und daß sie auch eine priesterliche Funktion bezeichnete², immer wiederholt und durch viele weitere Annahmen bereichert, wie z. B. die Bezeichnung der alten, überlebenden Königin und die Äquivalenz des Namens und der religiösen Funktionen mit denjenigen der *siwanzannas*, angeblich „Gottesmutter“ u.a.

Da die Texte damals in vieler Hinsicht noch undeutlich bzw. ungedeutet waren³ und da man sie auch für weitreichende und faszinierende Hypothesen zu gebrauchen suchte, entstand eine wirre Stratifikation von (oft falschen) Daten und Auffassungen, die man heute kaum mehr auseinanderhalten kann.⁴ Wir denken, es ist Zeit, auf diese Frage kurz einzugehen, um sie endlich zu klären.

Wie bekannt, kam diese Auffassung seit dem Anfang der Hethitologie bis heute immer wieder auf, und schien durch das verwirrende, wenn auch

¹ Darunter auch bei den rezenten Untersuchungen über die neuen in Hattusa gefundenen Siegel und dem Titel DUMU.MUNUS GAL, s. H. Otten 1995; I. Singer 1991; A. Ünal 1978.

² Am besten wird das offizielle Wissen über Begriff und Person *Tawananna* bei A. Goette 1957, 92–94 kurz resümiert. S. auch J. Tischler HEG s. v. Tawananna

³ Man denke nur an die verblüffende Wirkung der stark verbreiteten Homonymie oder an die Mißachtung der sprachlichen Eigenschaften der Texte, die zur Bildung sonderbarer Auffassungen oder zu falschen Datierungen führten und selbst die historische Rekonstruktion stark entstellten.

⁴ Bezeichnend für die Bildung und die Aufstellung derartiger Annahmen ist J. G. Macqueen 1959: 180ff.: Labarnas; 184ff.: Tawanannas. S. aber auch Sh. Bin-Nun 1975; oder etwa J. Puhvel 1989, der jede weitere Bibliographie zu den „Titeln“ außer acht läßt (s. z. B. O. Carruba 1986; J. G. Macqueen 1959).

andererseits reichhaltige Buch von Sh. Bin-Nun, *The Tawananna in the Hittite Kingdom* (1975), das Siegel der definitiven Wahrheit erhalten zu haben.

2.1. Die Beweisführung beruht auf den damaligen Kenntnissen und wurde bis heute kritiklos übernommen. Und trotzdem beweist sie gerade das Gegenteil: nämlich zunächst die äußerst seltene Verwendung der Bezeichnung als Titel. Wir erwähnen einige Beispiele für die Belege auf Siegeln: S. 160 „The titles (nämlich: Tabarna und Tawananna) are well attested by the seals of the Hittite kings and queens“; aber nach einigen Zeilen: „Queens are very rarely called by their title“; wiederum 165: „The missing title „Tawananna“ on this first seal of a Hittite queen (nämlich Asmunikal) is conspicuous“; 171: „Two things strike me as remarkable. The absence of the title „Tawananna“ from the cuneiform text of seal RŠ 17.133 . . . and the extraordinary stress on the priesthood of Puduhepa . . . in the Egyptian treaty“, wo allerdings der Titel ebenfalls fehlt. Und schließlich S. 172: „Surveying the evidence for „Tawananna“ as the sovereign title of all Hittite queens in the New Empire the material proves to be very meagre. Only Asmunikal and Suppiluliuma’s wife Tawananna (sic!) are attested to bear the title „Tawananna“ on seals“, wobei ihn die letzte Königin nicht als Titel, sondern als Eigennamen trug, wie es im Alten Reich geschah.

Inzwischen kennen wir von Puduhepa allein 14; mit Hattusili zusammen 254 Siegelabdrücke (s. Neve, 1993, 87 und Otten 1995, 13ff.). Alle diese Siegel, die zwar sehr oft unvollständig oder beschädigt sind, zeigen keine Spuren des Titels, auch nicht im hier. beschrifteten Feld, obwohl man schon aus den gemeinsamen Siegeln von Suppiluliuma und Tawananna II wußte, wie er zu schreiben war (Otten 1995, 11ff.). Puduhepa trägt immer nur den einzig rechtskräftigen Titel MUNUS.LUGAL(.GAL).

2.2. An Königinnen mit Namen Tawananna zählt das Buch am Ende der Untersuchung nur zwei auf: die Tante Hattusilis I.⁵ und die Frau Suppiluliumas I., die Babylonierin.

Viele der mit dem vermeintlichen Titel „Tawananna“ verbundenen Privilegien oder Eigenschaften werden: 1) aus den Taten Tawanannas II. (s. z. B. CTH 70; 71; 383) bzw. aus denen Tawanannas I. analogisch hergeleitet; und 2) aus den alten, vor allem seit Hattusili III. wiederverwendeten und allgemein allen späten Herrscherpaaren (samt Königinnen) zugeschriebenen Ritualen (s. w. u.) abgeleitet, allerdings mit sich stark widersprechenden Stellungnahmen: S. 181

⁵ Tawananna I., wohl auch Frau Labarnas I. Das namentlich *Tawananna* genannte Objekt der Verbannung durch CTH 5 ist die Tochter (oder Schwester) Hattusilis (s. Sh. Bin-Nun, 1975, 73ff.), die einzige weitere belegte Person mit diesem Namen. Zu dieser Periode, s. T. R. Bryce 1981, 9ff., der eine gute Rekonstruktion der Fakten über die Tawananna gibt. Auch gegen die für uns hier belanglose Meinung, daß Labarna und Tawananna mit Bin-Nun Bruder und Schwester waren, tritt Bryce ein, weil sie unbewiesen bleibt.

„The Tawananna's position as Queen in the Empire was not hereditary. Only Asmunikal succeeded to her mother on the throne“; S. 184 1. „The queen had no right to take the silver“, aber 2. „The Tawananna must have access to the treasures of sanctuaries“; S. 197 „Our ritual (KUB XXV 14) begins the line of royal Tawanannas (sic!) with Walanni and Nikalmati“ (dabei ist zu bemerken, daß von den sechs erwähnten Königinnen nur Asmunikal jenen Titel hatte, nur Tawananna II. jenen Namen, alle übrigen eigene Namen, s. oben); S. 194 „The Tawananna's position in the New Empire appears as part of its theocratic system“, aber S. 197 „... this priesthood of the queen was not an ancient tradition“.⁶

Am Ende aller Argumente gelangt man eher zu der Meinung, daß die Königin, alternierend auch „Tawananna“ genannt, keine besondere Macht hatte, mit einzelnen Ausnahmen, die der jeweils hervorragenden Persönlichkeit der Königin, wie z. B. Asmunikal oder Puduhepa, zuzuschreiben sind.

2.3. Eine Reihe von Ritualen, vor allem aus der Zeit Hattusilis und Puduhepas, die Tabarna und Tawananna nennen, werden als archaisierend angesehen ohne wahrzunehmen, daß sie aus politischen Gründen wiederverwendet wurden (S. 202ff., s. aber w. u.). Wir konnten nachweisen (Carruba 1992), daß es sich um die Eigennamen des ersten heth. Herrscherpaars handelt: in der Tat erwähnen die etwas jüngeren Rituale zunächst Labarna (wohl Labarna I., evtl. Hattusili I.) und MUNUS.LUGAL, die noch jüngeren LUGAL.GAL und MUNUS.LUGAL.GAL, d. h. daß wir eine zeitliche Anpassung an die existierenden Verhältnisse der jeweiligen Bezeichnungen am Hofe von Hattusas vorfinden, wobei zuletzt das Herrscherpaar nur mit den gewöhnlichen Titeln „König“ und „Königin“ als solche bezeichnet wurde.⁷

Man muß noch darauf hinweisen, daß bei der Nennung des Herrscherpaars der König fast ausschließlich *Labarna* genannt wird (s. O. Carruba 1992, 86f. sub 6, 7), d. h. mit dem eigentlichen Namen des alten Herrschers, der lautlich nicht genau dem 'Titel' *Tabarna* gleicht.

Der Wechsel *l/t/d* verifiziert sich in Anatolien nicht in der gleichen Sprache, sondern immer beim gleichen Wort in verschiedenen Dialekten. Daß in späten Redaktionen von alten Texten beide Formen wechseln, hängt damit zusammen, daß man Name und Titel als *variatio* alternieren ließ (z. B. in den Annalen des Hattusili I.), oder evtl., daß mancher Schreiber beide nicht mehr auseinanderzuhalten wußte.

⁶ In Wirklichkeit hatten sich viele dieser Meinungen im Laufe der hethitologischen Forschungen gebildet und angesammelt, als die Texte wegen ihres Zustands noch nicht ausreichend untersucht waren und ihre historische Auswertung durch die Homonymie stark beeinträchtigt war. Indem Sh. Bin-Nun alle Auffassungen überprüfte, hat sie viele davon wohl selbst übernommen.

⁷ Das mag ab Mursili I. bzw. in der Zeit nach Telipinu mit einer den Titulaturen der Siegel der Landschenkungsurkunden parallelen Entwicklung geschehen sein, vgl. Carruba 1993.

Aus den wirklich alten und aus den im Neuen Reich wieder verwendeten Ritualen ist also weiterhin deutlich zu ersehen, daß die priesterlichen Funktionen der vermeintlichen „Tawananna“ genau dieselben sind wie die der Königin.

Beim tückischen Titel „Succession of kings and Tawananas in the Hittite kingdom“ (und im ganzen Ch. VI), der so viel verspricht, bedeutet für die Verf. nunmehr Tawananna praktisch das gleiche wie „queen“.

3.1. Was die Beweisführung der Belege in den Keilschrifttexten betrifft, zeigt sich die Lage nicht besser, obwohl sich gerade Rituale und Orakel als beste Grundlage für die Theorie anzubieten schienen. Wir bringen hier nur einige Beispiele.

1) Eine Reihe von Ritualen aus verschiedenen Epochen erwähnen Labarna und Tawananna (s. schon O. Carruba 1992, 85ff.), einige davon sind jedoch in der Zeit Hattusilis III. geschrieben worden, der sich deutlich in den Genealogien auf Hattusili I. beruft (H. Otten 1972, 233–38) und den Titel Tabarna auf Titulaturen und Siegeln wieder verwendet. Puduhepa mag vielleicht auch mit dem Hinweis auf Tawananna angedeutet worden sein, wie man meinen will, den Titel scheint sie nie ausdrücklich erhalten zu haben (vgl. oben).

Daß die politisch bezweckte Wiederverwendung alter Rituale stattfand, zeigt z. B. das Ritual KUB XXXVI 89 deutlich, wo neben der Erwähnung des Labarna und der Tawananna auch hattische Gottheiten beschworen werden, deren Namen oft stark entstellt sind: *Tesimi* Rs. 56; 59, statt *Tasimi*, *Tasimet*; *Úruntemu* Vs. 25; *Úruntipus* Rs. 51, statt *Wurunsemu*. Das zeigt, daß sie kaum mehr bekannt und vertraut waren.

3.2. 2) Als Beispiel für Orakeltexte führen wir gleich KUB L 6 + XVI 32 an, der über Orakelanfragen über EME „Zunge“ und INIM „Frage“ von Tawananna, Danuhepa und Urhi-Tesup referiert. Der Text ist wohl in der Zeit von Hattusili III. entstanden und die heraufbeschworene Tawananna ist wohl die verstorbene Königin, die vor Puduhepa regierte (s. A. Archi 1980, 25ff.), also kann sie nicht mit ihr identisch sein.

Daß sich die Erwähnung der MUNUS.LUGAL GAL *Tawananna* in KUB XXII 70 (Carruba, Gs. Cagni) nicht auf Puduhepa beziehen kann, geht aus einer einfachen Konstatierung hervor: diese Tawananna ist hier keine handelnde und lebende Person, sondern nur die Benennung des Orakelverweises auf Objekte einzelner Anfragen. Da es sich um Orakelanfragen über Diebstahl, Vertauschung von Gegenständen und Machenschaften handelt, die an diejenigen der früheren Tawananna II. erinnern, werden die Frage durch EME (Vs. 79) bzw. INIM (Vs. 74) MUNUS.LUGAL *Tawananna* „Zunge“ bzw. „Frage, Formel (wie die) der T.“ gestellt, die Formel nämlich, die man eben in gleichartigen Fällen seit jener Zeit gebraucht. Der Name ist in der Tat der einzige des ganzen Textes im *casus absolutus* bzw. in akkedisierender Schreibung, weil er sich in einer

formelhaften Wendung findet⁸; also wiederum kein Titel einer hethitische Königin, sondern Eigenname mit explizitem Bezug auf eine historische Person.

Tawananna II., eine weitere starke Persönlichkeit unter den heth. Königinnen, scheint durch ihre Missetaten eine tiefgreifende Spur in der späteren Tradition hinterlassen zu haben.

4.1 Die Auffassung des Namens *Tawananna* als Titel geht zwar auf die Zeit zurück, als man die Texte noch z. T. summarisch behandeln konnte, sie beruht jedoch sicher zum guten Teil auf der schon frühen Gleichsetzung mit der Priesterinnenbezeichnung ^{MUNUS}AMA. DINGIR-^{LIM}, heth. *siwanzannis* „Gottesmutter“. Der Vergleich wurde wieder aufgenommen und präzisiert und beide Wörter als dialektale Variante der gleichen idg. Grundform aufgefaßt: dabei wäre *siwanzannis* unter luw. Einfluß geraten, *tawanannas* unter hattischem. Die Gleichsetzung bekräftigte selbstverständlich das, was man glaubte, aus den Texten entnehmen zu können.

Unter der hypothetischen Voraussetzung, daß alles, was zu einem idg. Volk gehört, indogermanisch sein muß, neigt man in der letzten Zeit, idg. Etymologien für Tabarna und Tawananna hauptsächlich als Appellativa (die dann auch Eigennamen werden könnten) zu (er)finden. Wir erwähnen hier das letzte Etymon von Tawananna, das Puhvel (1989, 360f.) aus einer Ablautform von **dweno-*, lat. „*bene; bonus*“ (vgl. lat. *beare* „begünstigen; beglücken“), in der Form **dowono+na-*, etwa „die Gute“, ableitet und verweisen im Übrigen auf Tischler HEG III. 285ff., da wir diese Versuche als abwegig oder verfrüht betrachten.⁹

4.2. Daß die Bezeichnung Tawananna das höchste Priesterinnenamt bei den Hethitern meinte, ist durch nichts bewiesen.

Wo Tawananna neben Tabarna (Labarna) Rituale ausführt, haben wir es sicher ursprünglich mit den Eigennamen jenes frühen Herrscherpaars zu tun, das institutionale Staatsrituale vornahm, die Hattusilis III. bei seiner politischen Propaganda später wiederbelebte. Hattusili kamen die Rituale mit jenen Namen wegen des gerade wiedereingeführten Titels Tabarna gelegen. Das wird u. a. durch die varierenden Titulaturen der die Rituale in verschiedenen Epochen ausführenden Herrscherpaare bewiesen (s. oben; und O. Carruba 1992).

⁸ Vgl. dazu noch A. Archi 1980, 21f. mit weiteren Einwänden, u. a. die „unhethitische“ Stellung von MUNUS.LUGAL vor dem Namen. Über die Fortwirkung magischen Treibens für längere Zeit, s. außer Archi auch Del Monte 1973; 1987, mit Beispielen aus zahlreichen Orakeltexten.

⁹ S. J. Puhvel 1989, 351ff.; 360; und für die weiteren Etymologien, auch von Tabarna, J. Tischler HEG s.vv. Vgl. die Gleichsetzung mit *siwanzannis* bei Macqueen 1959, 184ff.

Auf jedem Fall zeigt die gemeinsame Ausführung der Staatsrituale, daß die Tawananna die gleichen Rechte wie der Tabarna hatte: d. h., daß ihr keine Sonderstellung anerkannt wurde, sondern, daß sie die üblichen, normalen religiösen Funktionen einer Königin hatte.

5.1. Alles in allem stellt der Name *Tawananna* folgende Fakten dar: 1) Der Eigenname zweier Frauen des Alten Reiches, die Königin neben Labarna I. (Tawananna I.) und die Schwester Labarnas II.-Hattusilis. 2) Der Titel, den sich Asmunikal, die ambiziöse Königin, Frau (und/oder Schwester?)¹⁰ Arnuwandas I., aus noch unklaren Gründen zulegte. 3) Der hethitische Name, mit dem Suppiluluma seine letzte, einen babylonischen (kassitischen?) Namen tragende, Frau umbenannte (Tawananna II.). Man hat also hier ganz bestimmte Personen aus drei Epochen der heth. Geschichte, wobei nur einmal (Fall 2) der Name als Titel nachzuweisen ist.

Außerhalb dieser handfesten Erkenntnisse gibt es keine weitere Tawananna als Frau, noch einen irgendwie funktionsgebundenen Titel *Tawananna* (s. Carruba 1992, spez. 88f.). Die besten Beweise dafür sind: 1) daß es trotz dem erwähnten Versuch Asmunikals selbst beim (Wieder)aufleben des Titels *Labarna* im XIII. Jh. (ab Hattusili III. und Tuthalija IV.) keinen Titel *Tawananna* gab;¹¹ 2) daß die Umbenennung der babylonischen Frau Suppilulumas mit jenem Namen nicht möglich gewesen wäre, falls die Bezeichnung schon priesterliche Funktionen, um so weniger, falls sie die alte, ihren Mann Tuthalija III. überlebende Königin, Taduhepa, kennzeichnete, wie es jetzt wahrscheinlich geworden ist.¹²

5.2. Wir können also folgendermaßen abschließen:

- 1) Die Tawananna-Würde existiert nicht, weil sie durch keinen einzigen Beleg expliziert wird.
- 2) Es ist nur ein Versuch gemacht worden, die Bezeichnung als Titel neben Tabarna zu gebrauchen (Asmunikal).
- 3) Das einzige nachweisbare Privilegium der heth. Königin betrifft die Beibehaltung der Königinwürde nach dem Tode ihres Mannes.
- 4) Die Würde als Priesterin neben dem König kann ohnehin als normales Privileg einer Königin betrachtet werden.

¹⁰ Ein vorhettisches indogermanisches Substrat wird durch eine Reihe konkreterer Argumente von O. Carruba 1986 befürwortet. S. auch Anm. 4.

¹¹ Für die Schwesternschaft als ein möglicher Grund des Titelgebrauchs, Sh. Bin-Nun 1975, 161; 259. Wir meinen allerdings, daß Asmunikal sich wahrscheinlich auch den Namen Tawananna anlegen wollte, wie das auffallende Siegel Be 154 mit der zweimaligen Schreibung Tawananna MUNUS.LUGAL GAL im äußeren und inneren Ring zu zeigen scheint.

¹² S. O. Carruba, Akten Çorum 1996 (im Druck); vgl. z. B. KUB XXVI 57 I 9', wo Taduhepa neben Suppiluluma nur mit dem Titel MUNUS.LUGAL GAL auftritt.

Bibliographie

- Archi A. 1980 = Le testimonianze oracolari per la regina Tawannanna, SMEA XXII [1980] 19–30.
- Bin-Nun Sh. 1975 = *The Tawananna in the Hittite Kingdom*. Heidelberg 1975 (= THeth.5).
- Bryce T.R. 1981 = Hattusili I and the Problems of the Royal Succession in the Hittite Kingdom, AnatSt XXXI [1981] 9–18.
- Carruba O. 1986 = Tabarna: chattisch oder indogermanisch ?, IX Türk Tarih Kongresi I., Ankara, 201–206.
- Carruba O. 1992 = Die Tawanannas des Alten Reiches, in: *Hittite and Other Anatolian and Near Eastern Studies in Honour of Sedat Alp*. H. Otten – E. Akurgal – H. Ertem – A. Süel (Hrsg.), Ankara 1992, 73–89.
- Carruba O. 1993 = Zur Datierung der ältesten Schenkungsurkunden und der anonymen Tabarna-Siegel, IstMitt. 43 [1993] 71–85 (= Fs. P. Neve).
- Carruba O. *Akten Çorum* 1996 = Hethitische Dynasten zwischen Altem und Neuen Reich (im Druck).
- Carrubo, O. Gs. Cagni = Tauananna II. De MAGNAE FILIAE REGIS cognominis significatione atque usu, Gs. Luigi Cagni (im Druck).
- Del Monte G. F. 1977 = Il terrore dei morti, Annali dell'Istituto Orientale di Napoli 33 [1977] 373–385.
- Del Monte G. F. 1987 = Inferno e paradiso nel mondo hittita, in: P. Xella, (Hrsg.), *Archeologia dell'inferno*. Verona 1987, 95–115.
- Goetze A. 1957 = *Kleinasien*. München 1957.²
- Macqueen J.G. Hattian Mythology and Hittite Monarchy, AnatSt. IX [1959] 172–188.
- Neve P. 1992 = *Hattusa – Stadt der Götter und Tempel. Neue Ausgrabungen in der Hauptstadt der Hethiter*. (= Antike Welt, Sondernummer 1992).
- Otten H. 1972 = Die Genealogie Hattusilis III. nach KBo VI 28, ZA 61 [1972] 2391–241
- Otten H. 1995 = *Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit*. Abh. AW Mainz, Geistes- u. sozialwiss. Kl., Jg. 1995, Nr. 7.
- Puhvel J. 1989 = Hittite Regal Titles: Hattic or Indo-European ?, JIES 17 [1989] 351–361.
- Singer I. 1991 = The Title „Great Princess“ in the Hittite Empire, UF 23 [1991] 327–338.
- Tischler J. HEG = *Hethitisches Etymologisches Glossar*. Innsbruck 1983.